

Berner Zeitung: «Häuser von nationaler Bedeutung – Heimatschutz wehrt sich gegen Abbruch im Tscharnergut»

Werner Wenger

05.08.2020

Ich habe in meiner Stifft in diesen Häusern gebaut. Ernsthaft kann ich nichts Schützenswertes an diesen Bauten finden. Das sind Zweckbauten die in dem damaligen Stil und der damals möglichen Bautechnik erstellt worden sind. Sie erfüllen den Zweck offenbar nicht mehr, ergo soll der Eigner damit machen dürfen was er als zweckdienlich erachtet! Die Politik muss sich dafür einsetzen, dass der Heimatschutz die wirklich alte und schützenswerte Bausubstanz erhalten hilft, jedoch nicht solche 08-15 Häuser!

Pierre Stoller

05.08.2020

Das war ja absehbar, dass die ideologisch verbrämten, von jeglicher ökonomischen Vernunft befreiten Ewiggestrigen dieses zukunftsweisende, sozial und ökologisch nachhaltige Projekt, das Hunderten von Familien attraktiven und bezahlbaren Wohnraum bieten möchte, bekämpfen werden.

Reaslist

05.08.2020

Ein Schandfleck - fast wie die stalinistischen Charmbauten in der ehemaligen DDR. Je schneller sie abgebrochen werden, desto besser! Von historischem Wert ist dort wirklich nichts.

Berner Zeitung: «Nur sanieren wäre unzureichend - Schützenswerter Tscharni-Teil darf abgebrochen werden»

Marcel Kopp

05.08.2020

Wenn dieses Haus ein Denkmal ist dann weiss ich nicht was ein Denkmal ist. Hier geht es nur ums liebe Geld und sonst nichts

Bärner68

10.07.2020

gerade diese Bausünde kann eben ein (negativ) Denkmal sein.

Trotzdem bin ich froh, wenn Bauplätze für die Gegenwart erhalten bleiben und nicht alles unter Schutz gestellt wird.

Edu Hoffnung

10.07.2020

Entschuldigung, aber die Verantwortlichen vom Denkmalschutz scheinen einen Knick in der Optik zu haben, wie kann man eine solche Bausünde als Denkmal klassifizieren? Bravo, dass diese Abscheulichkeit abgerissen wird. Am besten gleich mit dem Rest weitermachen.

A.A.

10.07.2020

Denkmal?????????

Berner Zeitung: «Kanton kippt Bewilligung – Hochhaus im Tscharnergut darf nicht abgerissen werden»

S. Hartmann

04.05.2021

Wie kann man einen solchen Schandfleck unter Denkmalschutz stellen? Zum Schützen gibt es da nichts, rein gar nichts!

26 | 13 | Anmerkungen | Medien

Der Bund, Gastkommentar zum Tscharnergut-Streit:

Schmied Konrad

03.09.2020

Abreissen etwas Schönes bauen. Häuser sind für Menschen da und nicht Menschen für Häuser. Und den Denkmalschutz soll man endlich Schranken auferlegen. Alle Objekte sind Zeitzeugen. Das ist noch kein Grund, es zu schützen. Wird es abgerissen, vermissen es höchstens ein paar Architekten.

Christoph Staub

03.09.2020

Man kann die 3-Zimmer-Wohnungen schönreden, wie man will. Tatsache ist, dass es in Bern viel zu wenige grosse Wohnungen gibt und die Familien deshalb in die Agglo ziehen. Wenn man eine soziale Durchmischung anstrebt, muss man heute Wohnungen anbieten, die jedem Kind ein eigenes Zimmer ermöglichen. Somit braucht auch eine Einelternfamilie mit zwei Kindern eine Vierzimmerwohnung, einfach möglichst günstig.

Reto Hardegger

03.09.2020

Das Tscharnergut ist ein Beispiel wie heute nicht mehr gebaut werden sollte. Würde man als Architekturstudent ein solches Projekt präsentieren, wäre einem der Verriss sicher. Damals war es vielleicht gut. Damals...

Wie man sich als aufgeschlossener Mitmensch und Architekt einem Neubau mit massiv mehr Qualitäten entgegenstellen kann, bleibt nicht nachvollziehbar.

Der Bund: «Tscharnergut am Ende der Lebensdauer»

Marianne Schweizer

18.08.2020

Das Tscharni gilt als Baudenkmal? Wieviele der sogenannten Denkmalschützer wohnen dort oder würden dort hinziehen? Die Wohnungen sind eng und entsprechen nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Eine umfassende Sanierung und Anpassung würde wohl mehr kosten als ein Abriss mit Neubau.

Der Bund: «Kanton verbietet Abriss – ein Tscharni-Haus lässt sich nicht ersetzen»

Emil Müller

05.05.2021

Die heutigen Anforderungen an eine Wohnung haben sich geändert. Man sollte hier die Bedürfnisse der Mieterinnen und Mieter höher gewichten als der Denkmalschutz. Zweifelsohne war das Tscharnergut wegweisend für seine Zeit. Deswegen muss man es jedoch nicht um jeden Preis bewahren. Zumal die wohl wenigsten diese Blocks schön finden. Wenn etwas zu erhalten ist, dass der Bevölkerung nützt, dann die Grünanlagen...

← 27 | → 10 | [Anmelden](#) | [Logout](#)

Blatter P.

05.05.2021

Eigenartig, dass eine so scheussliche Siedlung unter Denkmalschutz gestellt ist.

← 17 | → 18 | [Anmelden](#) | [Logout](#)

Georges

05.05.2021

Wenn die Wohnungen den Bedürfnissen der modernen Mieterschaft angepasst werden ist dies ein guter Entscheid.

← 7 | → 5 | [Anmelden](#) | [Logout](#)

Simon Weber

04.05.2021

Heimatschutz gut und recht, mir fehlt jedoch die Optik der Bevölkerung bzw. der Mieter.

- Ich kenne die Vereinbarung nicht, aber hier sähe ich grosses Potential für subventionierten Wohnraum.

Hene Meister

05.05.2021

Der Entscheid der kantonalen Baudirektion ist realitätsfremd – man muss sich auch einmal trennen können von Altem. Das Gebäude ist weder schön noch entspricht es dem heutigen Bedarf. Und zudem: Eine „Sanierung“ wird schlichtweg zu kostenintensiv.

Man würde besser modernste modulare Holzbautechnik anwenden und etwas Praktischeres, Schöneres und Flexibleres errichten, anstatt eine „Käseglocke-Strategie“ zu fahren. Die heutige Zeit verlangt nach anderen Grundrissen, anderen Konzepten von Wärmedämmung, Heizung und anderen Konzepten des Zusammenlebens. Man muss nicht Überholtes und Veraltetes schützen, nur weil es über die Grenzen hinaus bekannt ist.